

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Dirk Lange +49 202 563 5659 dirk.lange@stadt.wuppertal.de
	Datum:	24.04.2020
	Drucks.-Nr.:	VO/0336/20 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
09.06.2020	BV Elberfeld	Empfehlung/Anhörung
10.06.2020	Ausschuss für Verkehr	Entscheidung
Freigabe der Friedrichstraße für den Radverkehr in Gegenrichtung		

Grund der Vorlage

Vorschlag der Verwaltung

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Verkehr beschließt / die Bezirksvertretung empfiehlt die Freigabe der Friedrichstraße gemäß beigefügtem Beschilderungsplan zu Kosten in Höhe von 5 000 €.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Meyer

Begründung

Gemeinsam mit der Druckvorlage VO/0337/20 (Bereich Karlsplatz) handelt es sich um den verbleibenden Abschnitt der Achse zur Anbindung der Nordbahntrasse (Mirker Bahnhof) an das Elberfelder Zentrum und den Hauptbahnhof. Nördlich schließt sich die zukünftige Fahrradstraße Neue Friedrichstraße, südlich der kürzlich eröffnete Radfahrstreifen im Wall sowie der bestehende Zweirichtungsradweg am Döppersberg an (vgl. Anlage 3). Vor allem in Bezug auf die voraussichtlich im Frühjahr 2021 eröffnete Fahrradstraße besteht eine hohe Notwendigkeit einer sicheren Verbindung in beiden Fahrtrichtungen, da die Fahrradstraße ohne Netzzusammenhang zum einen weniger genutzt wird und damit die Akzeptanz der

Maßnahme gefährdet ist und zum anderen eine häufige regelwidrige Nutzung des Bereiches provoziert werden würde.

Bereits im Mai 2019 fand diesbezüglich ein Ortstermin zwischen WSW und Kreispolizeibehörde sowie den städtischen Abteilungen Planung, Verkehrsbehörde und Signaltechnik statt. Der Abschnitt zwischen Wilhelmsstraße und Neumarktstraße kann nach übereinstimmender Meinung unter der Voraussetzung einer sicheren Aufstellmöglichkeit an der Einmündung Neumarktsstraße freigegeben werden. Die Voraussetzungen der ERA und der VwV-StVO liegen vor, die Fahrbahnbreite ist auch für den Begegnungsfall mit Linienbussen ausreichend, Ausweichflächen sind vorhanden, die Höchstgeschwindigkeit beträgt maximal 30 km/h und die Sichtbeziehungen sind gegeben.

Die notwendige Aufstellfläche kann nicht im Fahrbahnbereich angeordnet werden, da der abbiegende Linienverkehr den Einmündungsbereich vollständig benötigt. Da der Gehweg an dieser Stelle jedoch ausreichend dimensioniert ist, kann die Aufstellfläche in diesem Bereich angelegt werden. Die verbleibende Fläche für den Fußverkehr beträgt über drei Meter. Die Pfosten werden in diesem Bereich entfernt, der Radweg wird taktil abgegrenzt.

Weiter sind geringfügige Änderungen der Fahrbahnmarkierung auf der Neumarktstraße erforderlich, damit der ausbiegende Radverkehr links abbiegen kann. Das Ausbiegen geschieht als Wartepflichtiger Verkehr aus einer untergeordneten Straße. Dies stellt keine komfortable Abbiegemöglichkeit für den Radverkehr dar, aufgrund der guten Sichtbeziehungen bestehen jedoch keine Bedenken hinsichtlich der Verkehrssicherheit. Ostwärts gerichtetem Radverkehr bietet sich bereits vorher eine komfortable Führung durch den Rommelspütt an.

Die Freigabe soll unabhängig der Maßnahme am Karlsplatz erfolgen, da sich bereits ohne die Freigabe im Bereich Karlsplatz wichtige Wegebeziehungen (z.B. Wilhelmstraße -> Luisenstraße, Luisenstraße -> Neumarktstraße) ergeben. Die Planungen sind mit dem Runden Tisch Radverkehr und der Behindertenvertretung abgestimmt worden.

Kosten und Finanzierung

Die erforderlichen Mittel für Beschilderung, Markierung und Straßenbau in Höhe von 5 000 € stehen im Teilfinanzplan 2020 im PSP-Element 5.215401.002.003 „Um- und Ausbau Radverkehr“ zur Verfügung.

Zeitplan

Die Umsetzung soll zeitnah nach Beschlussfassung erfolgen.

Anlagen

- Anlage 01 – Beschilderungsplan
- Anlage 02 – Detailplan Neumarktstraße
- Anlage 03 – Übersicht